

# Christen im Islam

von Giuseppe De Rosa  
aus der Zeitschrift „La Civiltà Cattolica“

Übersetzung ins Deutsche aus dem Englischen  
von Max-Peter Stüssi, CSI



„La Civiltà Cattolica“ wird von einer Gruppe Jesuiten in Rom herausgegeben. Es handelt sich um eine Zeitschrift ganz besonderer Art. Jeder Beitrag wird durch den Kardinalssekretär des Vatikan vor der Veröffentlichung geprüft. So spiegelt die Zeitschrift seine Gedanken getreu wider.

In der Ausgabe vom 18. Oktober wurde in „La Civiltà Cattolica“ ein äusserst kritischer Beitrag über die Situation der Christen in islamischen Ländern publiziert. Die Kernthese: „In seiner gesamten Geschichte hat der Islam ein kriegerisches und triumphierendes Gesicht an den Tag gelegt; während fast tausend Jahren lebte Europa unter ständiger Bedrohung, und was von der christlichen Bevölkerung in islamischen Ländern übrig geblieben ist, ist noch immer 'ständiger Diskriminierung' unterworfen, gekoppelt mit Epochen blutiger Verfolgung.“ Der Nachdruck des Beitrags vom 18. Oktober 2003 erfolgt mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion von „La Civiltà Cattolica“.

## Christen in islamischen Ländern

von Giuseppe De Rosa, S.I.

Wie leben Christen in Ländern mit islamischer Mehrheit? (...) Wir müssen zunächst eine ziemlich merkwürdige Tatsache hervorheben: In allen Ländern Nordafrikas (Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien, Marokko) gab es vor der islamischen Invasion und ungeachtet der Einfälle von Vandalen blühende christliche Gemeinden. Diese brachten für die Weltkirche grosse Persönlichkeiten hervor, unter ihnen Tertullian; Cyprian, Bischof von Karthago, der 258 den Märtyrertod erlitt; Augustinus, Bischof von Hippo und Fulgentius, Bischof von Ruspe. Nach dem Sieg der Araber jedoch wurde das Christentum vom Islam stark verfolgt. So behielt das Christentum nur noch im heutigen Ägypten eine bedeutendere Präsenz. Koptisch-orthodoxe und andere winzige christliche Minderheiten bilden dort noch 7-10% der Gesamtbevölkerung.

3

Dasselbe lässt sich über den Nahen Osten sagen (Libanon, Syrien, Palästina, Jordanien, Mesopotamien). Dort gab es vor dem islamischen Einfall blühende christliche Gebiete. Doch heute sind nur noch kleine christliche Gemeinden zu verzeichnen, vom Libanon abgesehen, wo Christen noch immer einen ansehnlichen Teil der Bevölkerung bilden.

Was die gegenwärtige Türkei betrifft, so darf man feststellen, dass es sich während der ersten Jahrhunderte nach Christus um jenes Land handelte, in welchem das Christentum auf dem Gebiet der Liturgie, der Theologie und des monastischen Lebens die besten Früchte hervorbrachte. Die Invasion der seldschukischen Türken unter Mehmet II. und der durch ihn errungene Sieg über Konstantinopel im Jahre 1453

führte zur Gründung des osmanischen Reiches und zur nahezu vollständigen Verdrängung der Christen von der anatolischen Halbinsel. Daher leben in der heutigen Türkei nur noch rund 100000 Christen. Unter ihnen gibt es eine kleinere Anzahl orthodoxer Christen, die in der Umgebung des Phanar leben, dem Hauptsitz des ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel. Dieser hat in der orthodoxen Welt das Primat inne. Er steht acht Patriarchen sowie vielen autonomen Kirchen in Ost und West vor, die insgesamt 180 Millionen Gläubige umfassen.

Es lässt sich also feststellen, dass in jenen Gegenden, in denen sich der Islam mittels militärischer Macht festsetzen konnte – ein einmaliger Prozess hinsichtlich Schnelligkeit und Ausbreitung – die christlichen Gemeinden praktisch verschwanden oder sich nur noch als kleine Enklaven in einem endlosen islamischen Meer behaupten konnten. Dabei war das Christentum in diesen Gebieten während Jahrhunderten ausserordentlich lebendig und verwurzelt. Es ist keinesfalls leicht, die Gründe dieser Entwicklung zu erklären. (...)

In Wirklichkeit war die Verminderung christlicher Präsenz nicht einer gewalttätigen religiösen Verfolgung zuzuschreiben, sondern eher den Bedingungen christlichen Lebens unter islamischer Herrschaft (...)

## Das Kriegsgesicht des Islams: „Jihad“

Gemäss dem islamischen Gesetz besteht die Welt aus drei Teilen: Dar-al-Harb (Haus des Krieges), Dar-al-Islam (Haus des Islam) und Dar-al-Ahd (Haus der Verständigung), das sich auf jene Länder bezieht, für welche der Abschluss eines Vertrags vorgesehen war. (...)

Was die Länder des „Hauses des Krieges“ betrifft, anerkennt das kanonische Recht des Islam mit ihnen keine anderen Beziehungen als jene des „Heiligen Krieges“ (Jihad). Jihad bedeutet eine „Anstrengung“ in den Fuss-

stapfen Allahs und kennt zwei Bedeutungen von gleich grosser Wichtigkeit. Die eine Bedeutung kann nämlich nicht isoliert von der anderen betrachtet werden, sondern beide sind untrennbar miteinander verbunden. In seiner primären Bedeutung heisst „Jihad“ jene „Anstrengung“, die der Muslim machen muss, um den Vorschriften des Koran treu zu bleiben und auf diese Weise seine „Unterwerfung“ (Islam) unter Allah umso deutlicher unter Beweis zu stellen. Die zweite Bedeutung verweist auf den „Weg“, welchen den Muslim zurücklegen muss, um „in den Fussstapfen Allahs zu kämpfen“. Das bedeutet: Kampf gegen die Ungläubigen und die Verbreitung des Islams auf der ganzen Welt. Jihad ist ein Gebot höchster Dringlichkeit - so sehr, dass er mitunter zu den Grundfesten des Islam, als dessen sechste „Säule“, gezählt wird.

5

Der Gehorsam gegenüber dem Gebot des „Heiligen Krieges“ erklärt, weshalb es sich bei der gesamten Geschichte des Islam um eine unendliche Kriegsführung zur Unterwerfung der Länder der Ungläubigen handelt (...) Dabei wird die gesamte Geschichte des Islams besonders vom Gedanken der Eroberung der christlichen Länder Westeuropas und des oströmischen Reiches mit der Hauptstadt Konstantinopel beherrscht. Aus diesem Grund haben im Verlauf der Jahrhunderte der Islam und das Christentum erbitterte Schlachten gegeneinander ausgefochten. Dies führte einerseits zur Eroberung Konstantinopels, Bulgariens und Griechenlands, andererseits zur Niederlage des osmanischen Reichs bei der Seeschlacht von Lepanto (1571).

Allerdings starb der auf Eroberung ausgerichtete Geist des Islam nicht nach Lepanto. Der islamische Vorstoss nach Europa wurde erst 1683 aufgehalten. In diesem Jahr wurde Wien dank christlichen Armeen unter dem Befehl Johanns III. Sobieski, König von Polen, von der osmanischen Belagerung befreit. (...) In Wirklichkeit war Europa während fast tausend Jahren ständiger islamischer Bedrohung ausgesetzt. Zweimal musste es um seine weitere Existenz bangen.

Daraus lässt sich schliessen, dass die gesamte Geschichte des Islams ein kriegerisches Gesicht und eine auf Eroberung gerichtete Gesinnung zur Ehre Allahs an den Tag gelegt hat (...) gegen die „Heiden“, die vor die Wahl gestellt werden müssen, entweder sich zu bekehren oder getötet zu werden. (...) Was die „Völker des Buches“ betrifft (Christen, Juden und „Sabäer“), so obliegt den Muslimen der Auftrag, „sie so lange zu bekämpfen, bis ihre Mitglieder, geschmäht, Tribut entrichten, einer nach dem anderen“ (Koran Sure 9:29). (...)

## Das Regime der „Dhimma“

Gemäss dem islamischen Gesetz gehören jene Christen, Juden und die Anhänger anderer Religionen, die mit Christen und Juden verkehren („Sabäer“), die in einem islamischen Staat leben, einer niedrigeren sozialen Ordnung an, ungeachtet ihrer eventuellen Zugehörigkeit zur selben Rasse, Sprache oder Abstammung. Das islamische Gesetz anerkennt die Konzepte von Nation und Staatsbürgerschaft nicht, sondern ausschliesslich die Umma als einzige umfassende islamische Gemeinschaft. Daher darf ein Muslim als Teil der Umma in irgend einem islamischen Land so leben, als wäre dieses seine eigene Heimat. Er ist denselben Gesetzen unterworfen, findet dieselben Bräuche vor und geniesst dieselbe Wertschätzung.

Jene hingegen, die den „Völkern des Buches“ angehören, sind der Dhimma unterworfen. Dabei handelt es sich um eine Art bilateralen Vertrags, worin der islamische Staat „die Völker des Buchs“ dazu autorisiert, ihre Länder zu bewohnen. Der Staat duldet ihre Religion und garantiert den „Schutz“ ihrer Anhänger und ihrer Habe sowie ihre Verteidigung vor äusseren Feinden. Daher werden die „Völker des Buches“ (Ahl al-Kitab) zu den „geschützten Völkern“ (Ahl al-Dhimma) gezählt. Als Gegenleistung für den gewährten „Schutz“ müssen die „Völker des Buchs“ eine Steuer (Jizya) an den islamischen Staat entrichten. Diese

Steuer wird nur gesunden freien Männern auferlegt; Frauen und Kinder sowie alte und gebrechliche Menschen sind davon ausgeschlossen. Darüber hinaus sind die „Völker des Buches“ für das Land, das sie besitzen, tributpflichtig; die betreffende Steuer heisst Haram.

Was die Glaubensfreiheit angeht, so sind den Dhimmi (Bürger minderen Rechts) zwar äussere Manifestationen des Glaubens wie das Glockenläuten, Prozessionen mit dem Tragen des Kreuzes, feierliche Begräbnisse und der öffentliche Verkauf religiöser Gegenstände oder anderer Artikel, die den Muslimen verboten sind, untersagt. Ein muslimischer Mann, der eine Christin oder Jüdin heiratet, muss ihr jedoch die Freiheit lassen, ihren Glauben auszuüben sowie ihr den Konsum von Esswaren, die von ihrer Religion erlaubt sind, etwa Schweinefleisch oder Wein, gestatten. Dies gilt selbst dann, wenn diese den Muslimen verboten sind. Die Dhimmi dürfen zwar jene Kirchen oder Synagogen aufrecht erhalten oder reparieren, die sie bereits besitzen, dürfen jedoch – es sei denn, eine Vereinbarung mit dem Staat erlaube ihnen den Besitz eigenen Landes – keine neuen Gebetsstätten errichten. Um dies zu tun, müssten sie nämlich muslimisches Land besetzen – und dieses Land darf niemandem gegeben werden, weil es infolge muslimischer Eroberung zu Land wurde, das Allah „heilig“ ist.

In Sure 9:29 bestätigt der Koran, dass den „Völkern des Buchs“ abgesehen von den beiden beschriebenen Zwangssteuern gewisse Einschränkungen auferlegt werden müssen. Zu diesen Einschränkungen gehören die Pflicht zum Tragen einer bestimmten Kleidung und das Verbot des Waffentragens und des Reitens. Darüber hinaus dürfen Dhimmi weder in der Armee dienen noch Staatsbeamte sein, aber auch nicht als Zeugen bei Gerichtsverhandlungen zwischen Muslimen fungieren, keine Töchter von Muslimen heiraten, keine Betreuungsdienste über minderjährige Muslime ausüben und auch keine muslimischen Sklaven besitzen. Weder dürfen sie Land von Musli-

men erben noch Muslime Land von ihnen. Legate sind jedoch gestattet.

Die Befreiung vom Dhimma-Regime erfolgte erst bei einer Bekehrung der „Völker des Buches“ zum Islam. Doch insbesondere in den ersten Jahrhunderten des Islam waren solche Bekehrungen bei den Muslimen nicht erwünscht, bildeten sie doch für die Staatskasse eine enorme Belastung. Die Einnahmen der Staatskasse speisten sich nämlich proportional zur Anzahl der Dhimmi, die sowohl die persönliche Steuer als auch eine Landsteuer entrichten mussten. Der Widerruf des Status eines Dhimmi konnte auch bei einer Verletzung des mit ihm abgeschlossenen Abkommens eintreten. Das war z.B. der Fall, wenn sich der Dhimmi gegen Muslime mit Waffen erhob, wenn er nicht länger tributpflichtig sein wollte, wenn er eine muslimische Frau entführte, wenn er den Propheten Mohammed und den Islam verleumdete oder beleidigte oder wenn er einen Muslim vom Islam weglockte und ihn zur eigenen Religion bekehrte. Gemäss der Schwere des Einzelfalls konnte die Strafe die Beschlagnahme von Hab und Gut, die Versklavung oder der Tod sein – es sei denn, die Person, welche das Verbrechen begangen hatte, konvertierte zum Islam. In jenem Fall wurden alle verhängten Strafen wieder aufgehoben.

## Folge: Die Erosion des Christentums

Offenkundig hat die Situation der Dhimmi, wie sie während Jahrhunderten weiter bestand, langsam aber sicher zur fast vollständigen Ausrottung des Christentums in islamischen Ländern geführt. Die Situation bürgerlicher Minderwertigkeit, welche die Christen an der Besetzung öffentlicher Ämter hinderte, und die Situation religiöser Minderwertigkeit, die ihnen ein erstickendes religiöses Leben mit extrem eingegengter Glaubenspraxis bescherte, konfrontierten die Christen mit der Notwendigkeit, auszuwandern oder – weit häufiger –

mit der Versuchung, zum Islam überzutreten. Dazu kam der Umstand, dass ein Christ keine muslimische Frau heiraten konnte, ohne selber zum Islam überzutreten. Zum Teil entsprang dies der Verpflichtung, die Kinder im islamischen Glauben zu erziehen. Darüber hinaus konnte sich ein Christ, der Muslim wurde, sehr leicht scheiden lassen; hingegen war im Christentum die Scheidung grundsätzlich untersagt. Schliesslich waren, von alledem abgesehen, Christen in muslimischen Gebieten untereinander uneins – und einander oft sogar feindlich gesinnt. Sie gehörten Kirchen an, die sich hinsichtlich Bekenntnis (chaldäisch und nicht-chaldäisch) und Ritus (syrisch-orientalisch, antiochisch, maronitisch, koptisch-alexandrinisch, armenisch, byzantinisch) voneinander unterschieden. Daher war gegenseitiger Beistand praktisch unmöglich.

9

Das Regime der Dhimma dauerte über tausend Jahre, wenn auch nicht immer und überall in seiner härtesten Ausprägung, den so genannten „Bedingungen des ‚Umar‘“. In dieser extremen Form durften Christen nicht nur keine neuen Kirchen bauen, sondern hatten auch kein Recht, bereits existierende Kirchen wieder instand zu stellen. Das Verbot galt auch dann, wenn diese Kirchen zu Ruinen zerfallen waren (und falls diese Christen dank dem guten Willen des islamischen Gouverneurs doch noch die Erlaubnis bekamen, Kirchen zu bauen, durften diese Kirchen keine grösseren Ausmasse annehmen; vielmehr mussten sie bescheidener aussehen als alle religiösen Bauten der Umgebung). Darüber hinaus mussten die grössten und schönsten Kirchen in Moscheen umgewandelt werden. Der Umbau machte es unmöglich, dass diese „Kirchenmoscheen“ jemals an die christliche Gemeinde zurückgegeben werden konnten. Denn ein Gebäude, einmal zur Moschee geworden, durfte nie wieder anders verwendet werden.

Die Konsequenz des Dhimma-Regimes war die „Erosion“ der christlichen Gemeinschaften und die Konversion vieler Christen zum

Islam. Die Gründe dafür waren ökonomischer, sozialer und politischer Natur. Es ging darum, eine bessere Arbeitsstelle zu bekommen, einen höheren sozialen Status zu geniessen und sich am administrativen, politischen und militärischen Leben zu beteiligen, statt in einer Situation permanenter Diskriminierung zu verharren.

In den letzten Jahrzehnten hat das System der Dhimma einige Abänderungen erfahren. Dies geschah teilweise deshalb, weil die Ideen von Staatsbürgerschaft und der Gleichheit aller Bürger vor dem Staat selbst in muslimischen Ländern an Wichtigkeit zunahmen. Dennoch wird in der Praxis die traditionelle Dhimma-Vorstellung am Leben erhalten. (...) Der Christ, ob er es will oder nicht, sieht sich in einer ansehnlichen Anzahl Länder mit islamischen Mehrheiten noch immer mit dem Konzept der Dhimma konfrontiert, auch wenn in jenen Ländern bei der heutigen Gesetzgebung nicht mehr ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

Um die jetzige Situation der Christen zu verstehen, müssen wir auf die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts zurückgreifen. Während des Osmanenreichs im 19. Jahrhundert, als das System des Millet noch in Kraft war, wurden die Tanzimah, „Vorschriften“ liberaler Natur, eingeführt. (..) Von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an bis zum Ende des Ersten Weltkrieges gab es dank westlichen Einflüssen auf den Gebieten der Literatur, der Sprache und der Ideen ein „Wiedererwachen“ in der islamischen Welt (so genannte Nahda-Bewegung). Viele Intellektuelle liessen sich von liberalen Ideen leiten.

Auf der anderen Front knüpften die Christen starke Bande mit den westlichen Grossmächten – insbesondere Frankreich und Grossbritannien. Nach der Auflösung des osmanischen Reiches erhielten die Grossmächte das Mandat über jene Gebiete, die bislang dem osmanischen Reich angehört hatten. Diese Entwicklung erlaubte den Christen grössere bürgerli-

che und religiöse Freiheiten wie auch multikulturellen Fortschritt. Darüber hinaus entstanden im Laufe der ersten Hälfte des 20. Jh. mehrere politische Parteien nationalistischer und sozialistischer, sprich säkularer Tendenzen. Dazu gehört die Ba'ath, die Sozialistische Partei der Arabischen Erneuerung. Diese Partei wurde Ende der 1930er Jahre in Damaskus vom syrischen Professor Michel Aflaz, einem griechisch-orthodoxen Christen, gegründet. Im Jahre 1953 wurde die Partei mit der Syrischen Volkspartei vereinigt, die im Jahre 1932 von Antun Sa'ada, einem griechisch-orthodoxen Christen aus dem Libanon, gegründet worden war. Kurzum: In mehreren islamischen Staaten entstanden politische Regime, die sich von den liberalen und säkularen Prinzipien Westeuropas inspirieren liessen.

## Die Geburt des Radikalen Islam

Diese Ereignisse lösten eine heftige Reaktion innerhalb der arabischen Welt aus. Grund dafür waren Ängste, dass die mit dem Christentum in engen Zusammenhang gebrachten säkularen Ideen und „korrumperten“ Sitten des Westens die Reinheit des Islams gefälscht hätten und den Islam in seiner Existenz gefährdeten. Mit diesen Befürchtungen war eine tiefe Abneigung gegen die westlichen Mächte gekoppelt, die es gewagt hätten, dem Islam ihre politische Herrschaft aufzuzwingen. Dabei war ja der Islam „die grösste Nation, die politisch von Allah unter den Menschen errichtet worden war“ (Koran, Sure 3: 110). Ferner speiste sich die Ablehnung gegen den Westen aus der Ablehnung westlicher Sitten. Diese seien von der islamischen Nation (Umma) zu „verachten“, zumal die Umma das Gute aufzeige, die Gerechtigkeit fördere und die Ungerechtigkeit zurückbinde.“ (Sure 3: 104)

So entstand der „radikale Islam“, der sich zum Sprachrohr der Frustrationen der muslimischen Massen aufschwang. Hasan al-Banna, Sayyid Qutb, Abd al-Qadi, Uda in Ägypten mit der Muslimischen Bruder-

schaft sowie Abu e-A'li al-Mawdudi in Pakistan und Ajatollah Khomeini im Iran waren seine profiliertesten Anhänger. Ihre Gefolgsleute haben sich mittlerweile von Dakar bis Kuala Lumpur ausgebreitet. (...)

## Die gegenwärtige Situation der Christen in der Islamischen Welt

Der radikale Islam verlangt die Einführung des Scharia-Gesetzes in jedem islamischen Staat. Seine Gefolgschaft nimmt in vielen Ländern zu, in welchen es auch christliche Gemeinschaften gibt. Es ist offensichtlich, dass die Einführung der Scharia das Leben vieler Christen sehr erschweren würde und diese sich allein dadurch in ständiger Lebensgefahr befinden würden. Daher findet eine massive Auswanderung von Christen aus islamischen Ländern nach westlichen Ländern statt: nach Europa, den USA, Kanada und Australien. (...) Die geschätzte Anzahl arabischer Christen, die im Laufe des vergangenen Jahrzehnts aus Ägypten, dem Irak, Jordanien, Syrien, dem Libanon, Palästina und Israel ausgewandert sind, beträgt rund drei Millionen: zwischen 26,5 bis 34,1 Prozent aller Christen, die schätzungsweise gegenwärtig im Nahen Osten leben.

Darüber hinaus dürfen wir die schlimmen Anschläge gegen Christen in einigen Staaten mit islamischer Mehrheit nicht unterschätzen. In Algerien wurden der Bischof von Oran, Pierre Claverie (1996), sieben Trappistenmönche von Tiberihine (1999), vier Weisse Väter (1994) und sechs Ordensschwwestern von islamischen Fundamentalisten brutal ermordet. Dabei waren die Morde von zahlreichen muslimischen Behörden verurteilt worden. In Pakistan wohnen 3'800'000 Christen unter einer 156-Millionen-Bevölkerung (die zu 96% Prozent islamisch ist). Am 28. Oktober 2001 drangen mehrere Muslime in die St.-Dominic-Church von Bhawalpur ein und schossen 18 Christen nieder. Am 6. März 1998

erschoss sich der katholische Bischof John Joseph als Zeichen des Protests gegen die Blasphemie-Gesetze. Gemäss diesen wird jeder, der Mohammed beleidigt, mit dem Tode bestraft, auch wenn dies „durch Wortäusserungen oder durch Handlungen und Anspielungen, direkt oder indirekt“ geschieht. Zum Beispiel ist dies dann der Fall, wenn Jesus Christus als Gottes Sohn bezeichnet wird, behauptete doch Mohammed, dass Jesus nicht Gottes Sohn, sondern sein „Diener“ ist. Diese Art Gesetzgebung bringt Christen in ständige Lebensgefahr.

13

In Nigeria haben 13 Staaten die Scharia als staatliche Gesetzgebung eingeführt. Mehrere tausend Christen wurden zu Opfern blutiger Ereignisse. Gravierende Vorfälle spielen sich auf den südlichen Philippinen und Indonesien ab. Mit seinen 212 Millionen Einwohnern ist Indonesien das bevölkerungsreichste muslimische Land der Welt, und dort wurden Christen in Java, Osttimor und den Molukkeninseln von islamistischer Gewalt betroffen. Aber die tragischste Situation - leider von der westlichen Welt vergessen - findet man im Sudan. Der Norden ist arabisch und muslimisch, der Süden schwarz und christlich, teils auch animistisch. Seit der Zeit des Präsidenten Gaafar Nimeiri herrschte Bürgerkrieg zwischen dem Norden, der die Scharia zur offiziellen Gesetzgebung erklärt hat und diese dem gesamten Sudan mit Gewalt aufzwingen will, und dem Süden. Letzterer will seine christliche Identität bewahren und verteidigen. Der Norden hingegen setzt seine gesamte von Erdölexporten in den Westen finanzierte Militärmacht ein, um christliche Dörfer zu zerstören, die Lieferung humanitärer Hilfe zu verhindern, Vieh - für viele Menschen im südlichen Sudan eine Hauptquelle der Existenzsicherung - zu vernichten und Raubzüge mit besonderem Blick auf christliche Mädchen durchzuführen. Die Mädchen werden in den Norden verschleppt, vergewaltigt und als Sklaven oder Konkubinen an reiche ältere sudanesischen Männer verkauft. Gemäss einem Bericht von Amnesty International aus dem Jahr 2001 „forderte der Bürgerkrieg,

der im Jahr 1983 wieder aufflammte, das Leben von nahezu zwei Millionen Menschen und verursachte die Zwangsauswanderung von 4,5 Millionen oder mehr Einwohnern. Zehntausende von Menschen wurden wegen des Terrors (Luftbombardements, Massenhinrichtungen, Folter) zum Verlassen ihrer Häuser gezwungen, die sich in der ölreichen Region des Oberen Nils befanden“.

Schliesslich müssen wir uns an einen Faktor erinnern, der oft in Vergessenheit gerät: Saudi-Arabien. Es handelt sich hierbei um den grössten Erdöllieferanten des Westens; deshalb hat der Westen kein Interesse, die Beziehungen mit Saudi-Arabien zu trüben. Tatsächlich ist es in Saudi-Arabien, wo der Wahabismus in Kraft ist, nicht nur unmöglich, eine Kirche oder sogar eine kleine Gebetsstätte zu errichten. Vielmehr wird jedes Zeichen christlicher Anbetung oder irgend einer anderen Bekundungsform christlichen Glaubens mit den schwersten Strafen belegt.

Demzufolge werden rund eine Million Christen, die in Saudi-Arabien wohnen, mit Gewalt an jeglicher christlichen Glaubensbekundung behindert. Sie dürfen nur auf Land von ausländischen Ölonternehmen an Gottesdiensten oder anderen christlichen Treffen teilnehmen. Doch selbst dies birgt die akute Gefahr in sich, dass sie ihre Arbeitsstellen verlieren. Und dennoch gibt Saudi-Arabien seine Ölmilliarden aus - nicht, um seinen armen Bewohnern oder Muslimen in anderen islamischen Staaten zu helfen. Vielmehr will das Regime die Errichtung von Moscheen und Madrassas (islamischen Schulen) in Europa sowie die Imame (Vorsteher) aller Moscheen in westlichen Ländern finanzieren. Rufen wir uns doch in Erinnerung, dass die römische Moschee von Monte Antenne, auf von der italienischen Regierung geschenktem Land erbaut, hauptsächlich von Saudi-Arabien finanziert wurde. Sie sollte die grösste Moschee Europas sein – mit ihrem Standort mitten im Herzen des Christentums.



## Impressum

**Christian Solidarity International (CSI)** ist eine christliche Menschenrechtsorganisation. Unsere Vision ist, dass weltweit jeder Mensch in Freiheit seinen Glauben leben kann. Das entspricht der Menschenwürde, die Gott jedem Menschen verliehen hat, als er Mann und Frau nach seinem Bild schuf.

Deshalb setzen wir uns durch Information, Proteste und materielle Hilfe für Glaubensverfolgte sowie für notleidende Kinder ein. Sie sind die schwächsten Opfer von repressiven Gesellschaften.

CSI-Projekte für Menschenrechtsarbeit, Katastrophenhilfe und Kinder gibt es in folgenden Ländern: Ägypten, Lettland, Litauen, Nicaragua, Pakistan, Peru, Russland, Rumänien, Sudan.

### Anschrift

CSI-Deutschland gGmbH  
Postfach 21 03 39  
80673 München

### Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft München  
Kto. Nr. 88 395 05  
BLZ 700 205 00

Oder:

CSI-Konto bei der Treuhandstiftung  
Aufgrund unserer Vereinbarung mit der Treuhandstiftung Berlin ([www.treuhandstiftung.de](http://www.treuhandstiftung.de)) können Sie über den üblichen Spendenabzug hinaus einen Jahresbetrag bis zu EUR 20.450,- zusätzlich steuerlich absetzen, wenn Sie über die Stiftung spenden.

CSI-Konto bei der Treuhandstiftung  
Empfänger: Treuhandstiftung  
Bank für Sozialwirtschaft Berlin  
Kto. Nr. 32 785 03  
BLZ 100 205 00

Verwendungszweck: CSI

### Copyright

Der Nachdruck dieser Broschüre ist nur mit Bewilligung durch die Geschäftsleitung erlaubt.

